

34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Sitzungstag:

18. Mai 2017

Sitzungsort:

Rathaus Unterleinleiter

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

Geck, Josef

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Rascher, Ewald

Schmitt, Peter

Schriftführer:

Kah, Michael

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Presse:

FT:

NN:

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
18.05.2017

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und eine ausreichende Zahl von Mitgliedern anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 1 GO).

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.4.2017

1.1. Tagesordnung

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.4.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 20.04.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Baupläne, Bauvoranfragen

2.1. Böhm Johannes & Pöhlmann Andrea - Antrag auf Genehmigung über einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Fl.St. 1540/12 Gem. Unterleinleiter

Herr Bürgermeister Riediger stellt das Vorhaben vor.

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit einem Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Die unterkellerte Doppelgarage ist an das Haupthaus angebaut. Straßenseitig ist ein Zwerchhaus mit Satteldach vorgesehen. Die Garage und das Hauptgebäude sind traufständig zur Erschließungsstraße angeordnet. Die Dachneigung beträgt für beide Gebäude 45°. Durch das abschüssige Gelände treten in der südöstlichen Giebelaussicht sowie in der nordöstlichen Ansicht des Gebäudes zwei Vollgeschosse in Erscheinung.

Im Bebauungsplan ist u.a. ein Allgemeines Wohngebiet, zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss und eine GRZ von 0,4 festgesetzt.

Das Bauvorhaben weicht von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

Die festgesetzten Baugrenzen ermöglichen eine Grenzbebauung der Garagen. Auf dem Nachbargrundstück (Fl.Nr. 1540/13) wurde die Garage auf der Grundstücksgrenze errichtet. Die geplante Garage auf dem Fl.St. 1540/12 hält von der nordwestlichen Grundstücksgrenze einen Abstand von 3,00 m ein. Aufgrund dieses Abstands und der geplanten Gesamtlänge des Baukörpers überschreitet das Hauptgebäude die südöstliche Baugrenze

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
18.05.2017

um ca. 2,00 m.

Die talseitige Traufhöhe (straßenabgewandte Seite) wird um 12 cm überschritten. Festgesetzt ist eine Traufhöhe der Hauptgebäude von 5,50 m, geplant wird eine Traufhöhe von 5,62 m.

Des Weiteren ist eine max. Kniestockhöhe von 0,50 m festgesetzt. Um das Dachgeschoss adäquat nutzen zu können, wird eine erhöhte Kniestockhöhe von 0,75 m geplant.

Der Bauwerber beantragte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überbauung der Baugrenzen, der Traufhöhe und der Höhe des Kniestocks.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überbauung der Baugrenzen, der Traufhöhe und der Höhe des Kniestocks wird zugestimmt. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2.2. Herrmann Dave und Erika - Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids über die Errichtung eines Ein-Familien-Wohnhauses mit Dreifachgarage auf dem Fl.St. 450 Gemarkung Unterleinleiter

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids.

Herr und Frau Herrmann, Grundstückseigentümer des Flurstücks 450, Gemarkung Unterleinleiter, beantragten mit Schreiben vom 03.05.2017 (Eingangsstempel Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt 09.05.2017) die Verlängerung des Vorbescheids Az. 4/41 – 20140174 vom 16.09.2014 über den Neubau eines behindertengerechten Ein-Familien-Wohnhauses mit Dreifachgarage im Sonnenweg 8 (Fl.Nr. 450) in 91364 Unterleinleiter.

Mit Beschluss vom 18.02.2014 erteilte der Gemeinderat dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Eine Tektur der Pläne oder sonstige Änderungen sind der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt nicht bekannt.

Der Bürgermeister und Herr Kah beantworten Fragen.

Beschluss:

Der Verlängerung des Vorbescheids mit dem Az. 4/41 – 20140174 vom 16.09.2014 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
18.05.2017

3. Schützenhaus Unterleinleiter, Sanierung Stützmauer – Unterhaltszuschuss für Schützengesellschaft Unterleinleiter e. V.

Der Vorsitzende hält Sachvortrag:

Im Jahr 2016 wurde die einsturzgefährdete Mauer am Schützenhaus Unterleinleiter in Zusammenarbeit mit der Schützengesellschaft Unterleinleiter und dem Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter saniert. Das benötigte Material der Bauhofarbeiten in Höhe von 4.211,86 € wurde der Schützengesellschaft in Rechnung gestellt. Nach Vorsprache des Kassiers, Herrn Reinhold Dietsch, ist die Schützengesellschaft aktuell finanziell nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen. Der Verein hatte bei den Sanierungsarbeiten ebenfalls einen hohen –im Vorfeld nicht so geplant- finanziellen Aufwand (u. a. Baggerarbeiten), der dazu führte, dass der Verein bei der Hausbank einen Dispokredit in Anspruch nehmen musste. Die Schützengesellschaft Unterleinleiter beantragt daher, dass seitens der Gemeinde Unterleinleiter die noch ausstehenden Materialkosten zu 100 % bezuschusst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Schützenhaus Unterleinleiter besteht zwischen der Gemeinde und der Schützengesellschaft Unterleinleiter ein Erbbaurechtsvertrag (Vertragsabschluss 16.02.1994 – Laufzeit 99 Jahre). Dabei ist u. a. in § 5 geregelt, dass die Unterhaltsmaßnahmen von der Schützengesellschaft zu tragen sind. Die Sanierung der Mauer war dringend notwendig, es bestand Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation ist die Schützengesellschaft Unterleinleiter nicht in der Lage, diese Kosten zu übernehmen. Die entsprechenden Finanzunterlagen wurden vom Kämmerer Wolfgang Krippel eingesehen. Zu Beginn des Kalenderjahres 2016 war ein geringes Guthaben vorhanden. Nach Prüfung der Soll- und Habenbewegungen in den Konten Kasse und Bank lt. Geschäftsbericht 2016 ist ersichtlich, dass die verbuchten Ausgaben 2016 um 10.097,00 € höher waren als die verbuchten Einnahmen. Damit der notwendige Dispokredit bei der Hausbank zurückbezahlt werden konnte, wurde das vorhandene Festgeldkonto in Höhe von 10.000,00 € aufgelöst. Weitere Rücklagen bestehen nicht. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen besteht aktuell ein Bankguthaben von ca. 550,00 €.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Schützenhaus Unterleinleiter als Veranstaltungsort einen sozialen und gemeinnützigen Status für die Gemeinde Unterleinleiter einnimmt.

Abschließend ist auch anzumerken, dass nach dem vorliegenden Erbbaurechtsvertrag die Gemeinde Unterleinleiter Eigentümerin des Anwesens wird, sollte sich der Verein auflösen (Heimfallrecht).

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Schützengesellschaft Unterleinleiter einen Zuschuss in Höhe von 4.211,86 € zu gewähren.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 4.300,00 € sind im Haushalt 2017 der Gemeinde Unterleinleiter unter der Haushaltsstelle 0.5602.5000 einge-

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
18.05.2017

stellt.

Herr Riediger bittet das Gremium um Zustimmung zur Gewährung des Zuschusses. Hierbei weist er darauf hin, dass die Mauer derart marode ist, dass Einsturzgefahr droht.

Es schließen sich zahlreiche Wortmeldungen an, die sämtlich im Sinne der Gewährung des Antrages ausfallen. Herr Riediger erteilt auf Nachfrage Auskunft, dass es sich um einen einmaligen (statt laufenden) Zuschuss handelt, der nicht zurückbezahlt werden muss (sog. „verlorener Zuschuss“). Zur Klarstellung wird der Beschlussvorschlag einvernehmlich um die Worte „nicht zurückzuzahlenden“ ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Schützengesellschaft Unterleinleiter einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 4.211,86 € für die Sanierung der Stützmauer zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Sonstiges

Gemeinderat Knoll teilt seine Verwunderung über einen am 10.05.2017 erschienenen Zeitungsartikel mit. Der Bürgermeister habe im Interview gegenüber der Zeitung Gedanken über eine mögliche künftige Entwicklung des Ortes – gerade im Hinblick auf denkbare Baulanderschließungen – geäußert, die dem Gremium bis dato unbekannt gewesen seien. Herr Riediger und der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft verweisen darauf, dass es sich bei einem solchen Ablauf um eine in Kommunen absolut übliche Vorgehensweise handle. Keinesfalls habe der Bürgermeister dem Gremium vorgreifen wollen. Herr Knoll wiederholt seinen Wunsch, solche Gedanken nicht über die Zeitung zu erfahren. Es schloss sich eine kurze Diskussion darüber an, wie konkret die im Artikel genannten Gedanken bereits ausgeformt waren und ob insofern eine vorherige Information an den Gemeinderat hätte erfolgen sollen.

Weiter spricht Herr Knoll an, dass der genannte Artikel beim Thema „Eisenbahn“ geklungen habe, als sei der Bürgermeister in seinem Gestaltungswunsch durch politische Gruppierungen behindert worden. Der Vorsitzende zeigt sich über die Darstellung im Artikel ebenfalls unzufrieden und stellt klar, dass dies keineswegs der Fall gewesen sei. Vielmehr habe ihn der Gemeinderat damals „nicht geblockt“, sondern „auf den Boden der Tatsachen zurück gebracht“.

Abschließend äußert der Bürgermeister, dass er die Anliegen der Gremiumsmitglieder verstehe.

Gemeinderat Rascher spricht an, dass ein Tempo-30 Schild kürzlich direkt an die Kreuzung vor der Einfahrt zur Fahrbahn im Grund in Richtung Feuerwehrhaus versetzt wurde. Der Bürgermeister führt aus, dass das Stra-

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
18.05.2017

ßenbauamt Forchheim hierauf bestand, da es sich um eine Kreisstraße handle, auf der die zulässige Geschwindigkeit nicht auf 30 km/h begrenzt werden dürfe. Hiergegen half auch die Argumentation des Bürgermeisters nicht, dass nun direkt am Spielplatz 50 km/h gefahren werden darf. Weiter teilt Herr Rascher mit, dass auf dem öffentlichen Parkplatz an der Dorfstraße links vor der Einmündung zum Feuerwehrhaus ein Wohnmobil aus einem fremden Landkreis steht, das entfernt werden muss. Der Vorsitzende beauftragt Herrn Kah, beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft auf die Entfernung des Fahrzeuges hinzuwirken. Zudem schlägt Herr Rascher vor, den Bereich Lange Meile Richtung Geuder bei der Hundestation häufiger zu mähen, da sich Hundekot in hohem Gras wesentlich schlechter beseitigen lässt als in gemähten Flächen. Hierzu hat er angeboten, es mit einem AS-Mulchmäher an der Weggabelung zu versuchen, den er zur Verfügung stellt. Mit Herrn Gemeinderat Müller, Bauhofleiter, wurde vereinbart, diese Vorgehensweise auszuprobieren.

5. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Vor kurzem wurden im Gemeindegebiet Frostaufbrüche in Straßen und Gehwegen beseitigt und in den nächsten Wochen werden Risse ausgegossen.

Insgesamt lässt die wöchentlich verpflichtende Reinigung von Straßen, Wegen und Rinnen durch die Anwohner zu wünschen übrig. Der Bürgermeister wird zunächst eine Aufforderung ins Mitteilungsblatt stellen. Falls keine Besserung eintritt, wird er die Arbeiten dem Bauhof übertragen und dem Gemeinderat den Erlass einer neuen Satzung zum Thema vorschlagen.

Ein Anwohner im Gwend beschwert sich zurzeit massiv beim Bürgermeister und beim Bauhof über Wasser in seinem Grundstück. Dieses hat seiner Meinung nach die Gemeinde verursacht, in dem der Bauhof einen Graben nicht ordentlich sauber gemacht hat. Herr Riediger hat jedoch recherchiert, dass sich das Grundstück Karten zufolge im Sumpf- und Quellgebiet befindet, was den Schluss zulässt, dass dies die Ursache ist. Die Gemeinde wird nicht tätig werden, zumal der Graben ordnungsgemäß ausgeputzt worden war.

Die Sanierung der Grundschule Unterleinleiter durch eine sog. KIP-Maßnahme geht jetzt in die Ausschreibungsphase. Für sechs Gewerke findet am 13.06.17 die Submission und am 22.06.17 die Vergabe statt.

Am kommenden Samstag findet die Eröffnung des Spielplatzes statt. Kaffee und Kuchen werden durch die Eltern ausgegeben und Herr Gemeinderat Müller gibt kostenlos Getränke aus, da er im Gwend wohnt.

Am 25.05.17 ist Tag der Feuerwehr und am 26.05.17 die Weihe des neuen Fahrzeugs.

Am Samstag findet das Kindergartenfest St. Josef statt, bei dem auch das 50-jährige Jubiläum der Einrichtung gefeiert wird. Beginn ist 10 Uhr mit dem Festumzug.

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
18.05.2017

Zu allen o.g. Veranstaltungen ist der Gemeinderat herzlich eingeladen.

6. Anfragen

Aus dem Gremium wird angefragt, wann die Bürgerversammlung stattfindet.

Herr Riediger antwortet, dass dies in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird weil er warten möchte, bis Vorhaben der Gemeinde realisiert wurden.

26.05.2017

Gerhard Riediger
1. Bürgermeister

